

6228/J XX.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Bgdr JUNG, SCHEIBNER, MAG. HAUPT, OFNER, SCHÖGGL
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Evakuierungseinsatz in Galtür**

Beim Evakuierungseinsatz in Galtür mußten, wegen der unzureichenden Ausstattung des Bundesheeres mit Fluggerät, NATO-Staaten um Unterstützung ersucht werden. In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Mit der BRD besteht ein Katastrophenhilfeabkommen, nicht jedoch mit - den USA. Auf welcher rechtlichen Basis erfolgte der Einsatz der US - Hubschrauber, und wie war die Rechtsposition ihrer Besatzungen?
2. Nur wenige Wochen vor diesem Evakuierungseinsatz wurde NATO - Staaten der Transit von Kräften - Zweck: Teilnahme an einer Katastrophen- und Evakuierungsübung - verboten. Wird sich diese Praxis nach Galtür ändern?
3. Welche Kosten wurden von welchen Staaten für diese Einsätze verrechnet, und aus welchem Budgetposten werden sie bezahlt?